

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Mittwochs-Unterhaltungsblatt“. Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,35 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsstörung Straß usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmestellen 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiedergabe unbedingt gesicherter oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beleggebühren: 10.- Mk. das Exemplar, zusätzlich Postgebühren. Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 40

Dienstag, den 4. April 1933

35. Jahrg.

Die Gleichschaltung

Das Gesetz von der Reichsregierung beschloffen.

Berlin, 1. April.

Die Reichsregierung hat das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich beschloffen und verkündet. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 1 heißt es: Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgesehenen Verträgen Landesgesetze zu beschließen. Dies gilt auch für Gesetze, die in Artikel 85 Absatz 2 (Staatsratsrecht) und 87 (Kreditanstalten) der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze entsprechend.

§ 2 lautet: Zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der gemeindlichen Verwaltung und zur Neuordnung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichend. Die Einrichtung der beigegebenen Körperschaften als solche darf nicht berührt werden.

§ 3 befragt: Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften.

Volksvertretungen der Länder

§ 4: Die Volksvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerversammlungen) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtages hiermit aufgelöst, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

Sie werden neu gebildet nach den Stimmenzahlen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschlüsse entfallen sind. Hierbei werden die auf Wahlvorschlüsse der Kommunistischen Partei entfallenen Sitze nicht zugerechnet. Dasselbe gilt für Wahlvorschlüsse von Wählergruppen, die als Ersatz von Wahlvorschlüssen der Kommunistischen Partei anzusehen sind.

§ 5 bestimmt: An den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden den Wählergruppen so viele Sitze zugewiesen, als die Verteilungszahl in der Gesamtzahl der für ihre Wahlvorschlüsse abgegebenen Stimmen enthalten ist. Die Verteilungszahl wird festgelegt für Bayern und Sachsen auf je 40 000, für Württemberg auf 22 000 und für Baden auf 21 000.

§ 6: In den Ländern Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Elbe- und Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe darf die Zahl der Mitglieder der neuzubildenden Landtage (Bürgerversammlungen) die folgenden Höchstzahlen nicht überschreiten: Thüringen 59, Hessen 59, Hamburg 128, Mecklenburg-Schwerin 48, Oldenburg 39, Braunschweig, 36, Anhalt 30, Bremen 96, Lippe 18, Lübeck 64, Mecklenburg-Strelitz 15, Schaumburg-Lippe 12.

§ 7 bestimmt u. a.: Die Sitze werden den Bannern auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. April 1933 einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei.

Wahlbewerber, die bis zum 5. März 1933 zur Kommunistischen Partei gehörten, werden Sitze nicht zugewiesen.

§ 8: Die neuen Landtage (Bürgerversammlungen) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtag.

§ 9: Die Neuordnung der Landtage (Bürgerversammlungen) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein.

§ 10: Die Verteilung von Sitzen auf Wahlvorschlüssen der Kommunistischen Partei für den Reichstag und den Preussischen Landtag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Erläuterung findet nicht statt.

§ 11: Eine Auflösung des Reichstages bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Volksvertretung der Länder.

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12 befragt: Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper auf welche die Grundzüge nach Artikel 17 Absatz 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst.

Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörperchaft abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschlüsse der Kommunistischen Partei entfallen sind.

§ 13 teilt die Zahl der Vertretungsmitglieder in der unteren Selbstverwaltung (Gemeinde, Stadträte usw.) in 5 Klassen auf. Diese betragen je 25 in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, je 15 in den Gemeinden bis zu 30 000 Einwohnern, 25 in den Gemeinden bis zu 60 000 Einwohnern, 33 in den Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern.

nen 37 in den Gemeinden bis zu 500 000 Einwohnern, 63 in den Gemeinden bis zu 600 000 Einwohnern, 68 in den Gemeinden von mehr als 700 000 Einwohnern 77.

Die übrigen Vertretungskörperchaften der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem Bestand vor der Auflösung möglichst um 25 o. 5. zu verkleinern.

§ 14 befragt u. a.: Die Sitze werden den Bannern auf Grund von Wahlvorschlüssen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben.

Zur Einreichung von Wahlvorschlüssen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlüsse im Gebiete der Wahlkörperchaft am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die Kommunistische Partei.

§ 15: Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.

§ 16: Die Neuordnung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach diesem Gesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

§ 17 bestimmt: Der Reichsminister des Innern kann allgemeine Anweisungen erlassen und auf Antrag einer Landesregierung Ausnahmen von dem Gesetz zu lassen.

Deutschlands Boykottkampf

Planmäßig und reibungslos durchgeführt.

Berlin, 2. April.

Deutschland stand am Sonntag im Zeichen des nationalen Boykotts gegen das Judentum. Ein ganzes Volk nahm den Abwehrkampf auf gegen jene Heher, die im Ausland die jüdischen Greuelmärchen erzählten, um das Ansehen Deutschlands herabzumühen. Nur kurze Zeit stand der NSDAP zur Organisation dieser Boykottaktion zur Verfügung, und dennoch hätte sie nicht mühevolliger durchgeführt werden können.

Am 10 Uhr vormittags waren in allen Orten vor den jüdischen Geschäften SA-Posten erschienen, die Plakate bei sich trugen, die alle Käufer ermahnten, sich ihres Deutschlandsbewußt zu sein.

„Achtung! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ oder im ähnlichen Sinne lautete der Text auf den Schildern. Viele Läden hatten erst gar nicht geöffnet oder schlossen im Laufe der Vormittagsstunden ihre Pforten. Soweit es nicht geschah, wurden die Käufer von den SA-Leuten vor Betreten des Geschäfts über den Sinn des Boykotts aufgeklärt mit dem Erfolg, daß jene den Raffensgenossen der Greuelheher den Rücken kehrten. Der Boykott richtete sich auch gegen die jüdischen Rechtsanwältinnen und Ärzte, deren Wartezimmer ebenfalls vielfach geschlossen wurden. Klienten und Patienten waren durch Zettel, die über die Firmenschilder gelegt worden waren, oder mündlich von SA-Leuten aufmerksam gemacht worden.

Diese Abwehraktion mit ihrer großartigen Propaganda wurde von dem Publikum mit lebhafter Teilnahme verfolgt. Besonders in den großen Geschäftszentren bewegten sich von den frühen Morgenstunden an zahlreiche Passanten. Anmahnungen, zu denen es besonders dann kam, wenn ein Käufer trotz der Warnung einen jüdischen Laden betrat, konnten in hohem Maße zurückgehalten werden.

Dank der Disziplin der SA und der Einmütigkeit des deutschen Volkes in Abwehrkampf gegen die ausländische Greuelhege ist der Tag, abgesehen von kleineren Zwischenfällen, im ganzen ruhig verlaufen.

In der Reichshauptstadt

zeigte sich besonders der Wille, der ganzen Welt zu beweisen, daß Deutschland entschlossen ist, die Herabsetzung durch gemeinsame Hege auf keinen Fall länger hinzunehmen.

Schon in den frühen Morgenstunden durchfahren Lastautos mit SA die Straßen. An verkehrsreichen Punkten hielten sie einige Minuten. Redner sprachen zu den sich reich anmelgenden Menschenmassen und forderten sie auf, dem Kampf gegen die ausländische Hege tatkräftig zu unterstützen. Um 10 Uhr erschienen dann die Posten vor den jüdischen Geschäften und auch vor zahlreichen Privathäusern, namentlich im Westen, wo viele jüdische Rechtsanwältinnen und Ärzte wohnten.

Angeordnetes reges Treiben herrschte in den westlichen Geschäftszentren. Beinahe alle Geschäfte zwischen dem Mittelbergsplatz und der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisstraße zu beiden Seiten der Tauentzienstraße trugen große und kleine Boykott-Plakate. Während ein Teil der Geschäfte überhaupt nicht geöffnet hatte, sammelten sich die Passanten vor den getanzelten Ecken, die ihre Türen öffneten. Nur in wenigen Fällen wurde die Aufforderung zum Boykott durchbrochen.

Die Polizei, die kaum zu sehen war, obwohl sie in beständiger Alarmbereitschaft ist, hatte keinerlei Anlaß, einzuschreiten, zumal sich die Anmahnungen gemächlich nach kurzer Zeit verflüchteten und mittags schon der übliche normale Verkehr zu beobachten war.

Am Zentrum und im Osten der Stadt war am

frühen Morgen von dem Boykott wenig zu merken. Erst kurz vor 10 Uhr sah man die ersten Trupps SA-Leute mit Plakaten in den Straßen erscheinen.

Die Warenhäuser Tietz, Wertheim und Jonas hatten geschlossen.

Die Schaufenster der Warenhäuser wiesen in bunter Farbe Aufschriften auf, die die Warenhäuser als jüdische Unternehmen kennzeichneten. Große Anmahnungen bildeten sich vor den Fenster-Geschäften und vor den Geschäften von Loewy & Wolff, die mehrfach trotz des Boykotts von Juden betreten wurden.

Auch im Kraftfahrzeugverkehr machte sich der Boykott bemerkbar. Chauffeure verteilten Handzettel mit dem Namen der jüdischen Kraftfahrzeugunternehmen und forderten alle Kraftfahrerschaften auf, dafür zu sorgen, daß Drohreden der genannten Unternehmen nicht benutzt werden.

Ruhe und Ordnung

Die aus dem Reich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Boykottbewegung überall in vollkommener Ruhe und Disziplin vor sich gegangen ist. Das Publikum folgte in musterhafter Disziplin die Anordnungen der SA-Mannschaften. Käufer, die jüdische Geschäfte verließen, wurden häufig fotografiert. Besonders auffällig ist festgestellt worden, daß sich

Kommunistische Agitatoren

unter die diskutierenden Gruppen mischten, um durch raffinierte Hege Unzufriedenheit unter die Bevölkerung zu tragen. Es wurden aber sofort von den Aktionskomitees energische Gegenmaßnahmen ergriffen.

Schüsse in Hannover

Im Zusammenhang mit dem Abwehrkampf gegen die Auslandspropaganda zogen vor dem Gewerkschaftshaus in Hannover zwei Hilfspolizisten auf, die kurz nach ihrem Erscheinen aus dem Gebäude heraus beschossen wurden. Die Hilfspolizisten erwiderten sofort das Feuer und drangen nach Heranziehung von Verklärungen in das Gebäude ein, wo eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen wurde. Das Gewerkschaftshaus wurde von Hilfspolizisten mit Karabinern umstellt. Unter dem Jubel der Bevölkerung wurde auf dem Gebäude die Hakenkreuzfahne gehißt.

... und Kiel.

Der jüdische Rechtsanwalt und Notar S. Schumm ließ in Kiel den SS-Angehörigen Walter A. A. durch Bauchschuß nieder, und zwar nach den bisherigen Meldungen ohne triftigen Grund. Der SS-Mann ist in der Klinik gestorben. Eine erregte Menge sammelte sich vor dem Polizeigebäude an, bevor der vom Oberpräsidenten angeordnete Transport des Rechtsanwalts Schumm ermöglicht werden konnte. Die erregte Volksmenge drang in das Gefängnis ein, wo Schumm durch Revolverkugeln getötet wurde. Das Ganze entwickelte sich so schnell, daß polizeilich der Vorgang nicht verhindert werden konnte. Die Menge drang auch in das Büro des Rechtsanwalts Schumm ein und zerstörte das Inventar.

Entkräftung der Greuelpropaganda

Schweizer Journalisten bei politischen Gefangenen.

Berlin, 2. April.

Im Berliner Polizeipräsidium wurde es Schweizerischen Journalisten ermöglicht, mit einer ganzen Anzahl der politischen Gefangenen Führung zu nehmen, sich von ihrem Schicksal zu überzeugen und sie in ihren Zellen aufzusuchen. So wurden u. a. besucht Erich Mühsam, die Redakteure Komunist Ratner, der Geschäftsführer Rüter von der Deutschen Friedensgesellschaft, der Stadtrat Dr. Johann, der Kommunistenführer und frühere Führer des Freikorps des Oberland, Hauptmann a. D. Dr. Leopold Körner und der bisherige Führer der NSD Ernst Dalmann. Die Besichtigung und Führungsnahme mit den Gefangenen, die völlig zwanglos geschah, ergab, daß sie mit ihrem Schicksal verhältnismäßig zufrieden sind, soweit man das in einer finsternen und feierlich beschworenen Atmosphäre noch bedenken. Alle erklärten, das Essen sei gut und reichlich und die Unterbringung in den verschiedenen Gefängnissen, insbesondere den Unterludwiggefängnis Moabit und der ehemaligen Spandauer Militärgefängnis, sei zweckentsprechend und anständig. Die Gefangenen, von denen die ersten am 28. Februar verhaftet wurden, dürfen rauchen, Raute und Briefe empfangen und abgeben. Die Gefangenen erhalten von ihren Angehörigen Bücher aller Art mit Ausnahme revolutionärer Literatur, die nicht zugelassen ist. Von den übrigen politischen Gefangenen sind u. a. Rechtsanwalt Dr. Vitten, der unter dem Namen Ludwig Renn bekannte kommunistische Schriftsteller Major a. D. Witz von Gelsenau, Carl von Moltke und Torgler in Spandau untergebracht.

Neue Drohete gegen die Lügenmärchen

Die Gefährdungen gegen die Greuelpropaganda im Ausland häufen sich weiter. U. a. haben ihren Protest kund Staatssekretär a. D. Dr. Lenn als Mitglied des Vollzugsausschusses des Internationalen Olympia-Komitees, der Ber-

ein für das Deutlichkeit im Auslande, die Deutsche Liga für freie Wohlfahrtspflege, der Deutsche Kulturbund, sämtliche in London anwesende Vertreter der deutschen Presse, der Deutsche Genossenschaftsverband e. V. und der Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine.

Die Reichsregierung ehemaliger Kriegsgelängerer erließ einen Aufruf, in dem die Kriegsgelängerer zu erkennen geben, daß sie sich nicht scheuen, in Abwehr der neuen Greuelpropaganda gegen Deutschland das Schwärze Buch der falscherwürdigen Behandlung wehrloser Deutscher erneut vor aller Welt aufzulegen, wenn man sich draußen nicht befinnt.

Stimmung im Ausland freundlich

Die energischen Proteste und Erklärungen gegen die Greuelmärchen haben im Auslande starken Eindruck gemacht. Die Lügenflut hat ihren Höhepunkt lange überschritten. Die englische Presse zeigt in ihrer überwiegenden Mehrheit das Bestreben, die Spannung zwischen der christlichen Bevölkerung und den Juden in Deutschland nicht durch weitere Greuelmärchen zu vergrößern. Die New Yorker Blätter berichten über die deutsche Abwehrkraft förmlich in großer Aufmachung. Associated Press meldet, daß die Nachricht von einer Beschränkung des Boykotts auf einen Tag in amerikanischen Regierungskreisen große Erleichterung hervorgerufen habe.

Boykott-Pause

Berlin, 1. April.

Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister Dr. Goebbels zur Boykottbewegung Freitagabend folgende Erklärung ab:

Die Reichsregierung hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß die Greuelgeschichte im Auslande im Bewußtsein ist. Sie steht darin einen Erfolg der Boykottandrohung, die die nationalsozialistische Bewegung in den vergangenen Tagen gemacht hat. Sie sieht aber auch weiterhin darin, daß das vereinigte Judentum in Deutschland die Möglichkeit hat, diese Greuelgeschichte abzuwehren und einzustellen. Sie ist der Überzeugung, daß die Greuelgeschichte ihren Höhepunkt überschritten hat.

Die NSDAP hat im Hinblick auf diese Tatsachen beschlossen:

Unter diesen Umständen wird der Boykott am Sonnabend mit voller Macht und eigener Disziplin durchgeführt. Er beginnt wie gewöhnlich um 10 Uhr und erstreckt am Abend eine Pause. Er wird ausgesetzt bis zum Mittwochvormittag um 10 Uhr vormittags. Falls bis Mittwochvormittag um 10 Uhr die Greuelgeschichte im Auslande abgestellt ist, erklärt sich die NSDAP bereit, den Normalzustand wieder herzustellen. Falls das aber nicht der Fall ist, wird der Boykott am Mittwoch um 10 Uhr aufs neue einsetzten, dann allerdings mit einer Mäßigung und Beherrschung, die bis dahin noch nicht dagewesen ist, und zwar bis sich die Dreifachheit der ausländischen Greuelgeschichte eines besseren besonnen haben.

Der Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser hat nachstehende Anweisung herausgegeben:

Die kommissarische Verbandsvorsitzende des Verbandes Deutscher Waren- und Kaufhäuser empfiehlt allen Mitgliedsfirmen, die dem Boykottverbot unterliegen, mit sofortiger Wirkung die Schließung ihrer Geschäfte bis Montagabend den 3. April einschließliche.

Diese Schließung bezweckt, mit allem Nachdruck die von der Reichsregierung unter Führung des Herrn Reichsstatlers Hiltler als notwendig gebilligte große Propagandakampagne gegen die lügnerische Greuelpropaganda des Auslandes zu unterstützen.

Es soll dem Auslande durch die freimüßig und vorübergehende Schließung der Cent der Situation klar gemacht werden, daß darin besteht, daß die völlige Vernichtung von Hunderttausenden von Existenzen die direkte Folge der ausländischen Greuelpropaganda ist.

Anweisung der NSDAP

Die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation Gau Groß-Berlin teilt mit: Der Verband Berliner Warenhausbesitzer hat in einer Besprechung ausdrücklich erklärt, daß er für die Zahlung der Löhne und Gehälter sämtlicher Angestellten auch für die Zukunft aufkommen wird. Die von der NSDAP erlassene Anordnung, den Angestellten während

Unternehmen zwei Monate Gehalt im Voraus zu zahlen, ist hiermit rückgängig geworden. Dieser Punkt der Anordnung wird auf Grund der Zustimmung der Betriebsleitungen zurückgezogen.

Reichsregierung für Wirtschaftsfrieden

Die Reichsregierung beschließt, sobald die Unternehmerverbände aufzufordern, bis zur grundsätzlichen Neuregelung des wirtschaftlichen Aufbaues einen freiwillig übernommenen Wirtschaftsfrieden durchzuführen. Wonach in den Betrieben Neuregelungen der Arbeitsbedingungen gegenüber dem augenblicklichen Zustand bis auf weiteres nicht vorgenommen werden sollen.

Goebbels zum Abwehrkampf

Berlin, 1. April.

Vor den Amtsleitern der Berliner Parteiorganisation der NSDAP sprach Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda Goebbels in den Tennisanlagen in Wilmersdorf.

Der Minister erklärte u. a., die Regierung sei Schlichter des Volkes, und sie freue sich, mitten im Volk zu stehen. Man sehe die Partei nicht mehr in der Opposition. Nun trage sie auf ihre Schulden den neuen Staat, den sie niemals mehr aus der Hand geben werde. Der erwachende Deutschland habe bewiesen, daß Revolutionen nicht immer auf den Barrikaden gemacht werden müßten, sondern daß Revolutionen große geistige Ummählungen seien, die sich richten nach den Zielen, die man erreicht. Die Ziele, die bis jetzt erreicht seien, und die weiterhin erreicht würden, seien durchaus revolutionärer Natur. Auf dem Wege des Sozialismus sei es niemals möglich gewesen, Reich, Länder und Kommunen gleichschalteten, unmöglich, den Kommunismus aus der Masse herauszubringen, unmöglich, die moralische Befehr zu bannen. Nur durch großes und klüßes Handeln konnte das erreicht werden. Damit müßte sich jeder abfinden — ob mit Sympathie oder Antipathie, das sei seine Sache.

Das deutsche Volk habe den regierenden Männern zu diesen Anordnungen keinen Segen erteilt, habe ihnen die Macht gegen die Hand gelegt zu dem Zweck, sie zu tun. Was die Regierung für richtig halte, werde sie tun.

Dr. Goebbels erklärte weiter, es sei nicht richtig, daß die nationale Revolution zu Ende sei. Wir ständen mitten drin. Nachdem Reich, Volk und Kommunen ausgeschaltet seien, dürfe die Zentralgewalt nichts unversucht lassen, um auch das Volk gleichschalteten. Die Regierung wolle nicht 53 Prozent der Bevölkerung hinter sich lassen, sondern 100 Prozent.

Der Minister verordnete sich gegen die etwaige Auflassung in bürgerlichen Kreisen, die Regierung wolle nichts von den sieben Millionen Arbeitslosen, nichts davon, daß die sozialen Fragen der Lösung harren. Die Regierung wisse, daß das einmal.

Die Brücke zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft geschlagen werden müße, daß die Millionenmassen des staatsfremden Marxismus nicht damit befeuert werden, daß man sie in die Juchhäuser sperre, sondern das sie dem neuen Staat gewonnen werden müßten.

Der Minister ging dann zu den Greuelgeschichten des Auslandes und zu Boykottabscheu ein, die wenn sie nicht von der NSDAP organisiert worden wäre, aus dem Volke entstanden und dann gewiß viel weiter gegangen wäre, als dies tatsächlich der Fall sei.

Schließlich gab er den Aufruf der Regierung bekannt, wonach der Boykott nach der Durchführung am Sonnabend eine Pause bis zum Mittwoch erfahren soll, um, falls bis dahin nicht die ausländische Greuelgeschichte vollständig verschwunden sei, dann in allerhöchster Form wieder aufgenommen zu werden.

Der Minister forderte von seinen Parteigenossen für die Durchführung des Boykotts die allerhöchste Disziplin, und daß sie sich vor Provokationen zu hüten, geschlossen und ruhig zu arbeiten, nicht die Nerven zu verlieren, aber wie ein Mann zu stehen.

Dem Auslande gegenüber erklärte er noch einmal, daß Deutschland keinen Krieg, daß es mit allen Völkern im Frieden leben wolle.

„Wir wollen allen Völkern wohl, die uns unsere Ehre und unser tägliches Brot lassen. Wir bedauern nur, daß ein großer Teil der Welt sich über Deutschland heute ein falsches Bild macht.“

Mit einem Freudenstoß um armten Reichspräsidenten.

der die Brücke zur Jugend durch die Ernennung Adolf Hiltlers doch noch geschlagen habe, endete Minister Goebbels mit dem Ruf: Wir wollen Frauen auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Mit dem Sport-Westel-Geld ließ sich die häufig von Beifall unterbrochene Rede.

Stolz weht die Flagge...

Indienststellung des Panzerschiffes „Deutschland“.

Wilmershausen, 2. April.

Tausende von Menschen strömten seit den frühen Morgenstunden zur Werft, auf deren Gelände die feierliche Indienststellung des Panzerschiffes „Deutschland“ und darauf die Taufe des Panzerkreuzers „Bismarck“ stattfinden wird. Die Stadt trägt reichen Flanzenmumst. Überall sieht man marschierende Kolonnen der Brautheiden des Stadtbahns, der wasserländischen Verbände, darunter die weiß leuchtenden Uniformen der Marinejugend. An Bord des schlagraunen Panzerschiffes „Deutschland“ ist die Mannschaft angeordnet, die sich größtenteils aus der Besatzung des Kreuzers „Göben“ rekrutiert. Kapitän z. S. von S. ist der künftige Kommandant des Panzerschiffes, richtete eine Ansprache an die Besatzung, in der er u. a. ausführt:

Unser Indienststellung erhält eine besondere Weisheit durch den Umstand, daß das deutsche Volk heute Bismarcks Geburtstag feiert. Wiederum ist eine große Wendung im Schicksal des deutschen Volkes eingetreten. Dem dem Führer, der heute des Reiches Kaiser ist, ist das deutsche Volk aus seiner Ohnmacht erlöst. Es ist aufgerollt worden, es hat sich seiner selbst besonnen, und wenn noch vor kurzer Zeit große Teile unseres Volkes der Wehrmacht gleichgültig, z. T. feindselig gegenüberstanden, steht das ganze deutsche Volk mit Stolz nunmehr wieder auf seine Wehrmacht. In diesem Schicksal des deutschen Volkes wollen wir an Bord unseres Holzten Schiffes unseren Dienst tun.

Bei präzisiertem Geheiß wurde dann die Kriegsfahge am Heck gehißt. Die Kapelle intonierte Johann das Deutschlandlied.

Stapelauß des „Admiral Scheer“

Gegen mittag fand dann bei dem üblichen Wilmershauser Lager-Begewitter die Taufe des zweiten Nachtragspanzerschiffes statt. Nach bis kurz vorher welche man nicht genau, welchen Namen dieses Schiff tragen würde, erit beim Lauffakt selbst wurde er bekanntgegeben: Nach dem Sieger der Stageratsschlacht, „Admiral Scheer“. Zu seiner Taufrede gab Admiral von Raeder ein eindrucksvolles Bild von der wasserständigen kraftvollen Persönlichkeit des Admirals von Scheer, der bei der Schlacht von Stagerat in klüßer Entschlossenheit der größten Flotte der Welt den Siegeserfolg erntete.

So soll denn, fuhr der Redner fort, dieses stolze Schiff, das vor uns liegt, als ein Zeugnis kraftvoller deutscher Arbeit, als ein bester Zeuge des unerschrockenen deutschen Lebenswillens, auf Befehl des Herrn Reichspräsidenten den Namen des Siegers von Stagerat tragen.

Nach der Rede Admirals Raeder vollzog eine der Töchter des Admirals Scheer den Lauffakt mit folgenden Worten:

„Auf Befehl des Reichspräsidenten laufe ich dich auf den Namen „Admiral Scheer“.“

Die mit einer schwarz-weiß-roten Schleife geschmückte Seiltafel zerstellte am Bug des Täuflings. Der Werftmeister gab den Befehl zum Anlaufen, und nach Lösung der letzten Verbindungen giß der Schiffsführer erst langsam, dann immer schneller werdend, unter einem dreifachen Jurra der Gäfte, Präzientieren der Ehrenwache und dem Deutschlandlied dem Wasser zu. Kurz darauf fielen die Anker — das zweite Panzerschiff der deutschen Reichsmarine mit seinem Element übergeben.

Wahrung der Beamtendisziplin

Ein Runderlaß des Reichsinnenministers.

Berlin, 2. April.

Einem Runderlaß zur Wahrung der Disziplin hat der Reichsminister des Innern Dr. Fried an die Dienststellen seines Geschäftsbereiches gerichtet, der den übrigen obersten Reichsbehörden mit der Bitte um entsprechende Anordnung zugegangen ist. In dem Erlaß heißt es wie folgt:

Auch im Reichsdienst mehren sich leider die Fälle, in denen Beamte Beschwerden über ihre Vorgesetzten oder Anzeigen gegen sie unmittelbar beim Minister anbringen.

Ruth schüttelte der Schwiegermutter gerade die Hand und: „Sei mir nicht böse, Schatz, daß ich dich unangefordert überalle und um einen Teller Suppe bitte.“

„Sei willkommen,“ sagte Ellen herzlich. „Was ist dir, Ruth? Ist etwas Unangenehmes geschehen?“

„Nichts Besonderes, ich erzähle es dir später.“

„Aber hatte keine Frau inzwischen begrüßt. Nun reichte auch Ruth Carini die Hand. Kühl und fremd wie immer. Sie sah über die junge Frau hinweg, benutzte sie gar nicht, tat oft so, als wäre sie nicht vorhanden. Aber wenn Ruth dies ihrem Mann sagte, bestritt Udo es. Verträumt und immer voller Gedanken hatte er nie bemerkt, daß Ruth ungezogen gegen sie war. Die Frauen mochten sich nicht. Ughi bildete sich in ihrer Sensibilität Dinge ein, die ganz gewiß nicht existierten. Denn daß Ruth, die ihm immer Beweise ihrer aufrichtigen Freundschaft gab, gegen sein Schicksal mit der Welt bewußt tafflos und verlegend sein sollte, konnte er einfach nicht glauben. Sympathien lassen sich nicht erzwingen, aber man durfte auch nicht zu weit gehen in Empfindlichkeiten.“

Während des Essens wurde von dem Stetß gelprochen. Die Generalprobe war glänzend verlaufen.

„Es wird sicher ein Bombenerfolg,“ sagte die Carini. „Ruth steht abelhaft aus und spielt virtuos.“

Udo, und die Freude des Künstlers über sein gelungenes Werk, die Freude des Autors über die glänzende Darstellung und Wiedergabe seiner Arbeit leuchtete aus seinen Augen.

Ellen war froh, lebhaft, wollte allerlei wissen, war ganz Anteilnahme, freudige Spannung, festliche Gerechtigkeit über sich fill. Daß der kommende Erfolg so eng mit Ruth Carini verknüpft war, daß er eigentlich ganz in den Händen dieser Frau lag, ließ keine Freude in ihr aufkommen. Und Udo betraute immer wieder kumm um einen zärtlichen, einen frohen Blick. Was war denn das mit seiner Feindschaft Ughi? Wollte sie gar nicht teilnehmen an seiner Freude?

(Fortsetzung folgt.)



ROMAN VON LOLA STEIN

11. Fortsetzung. Raßdruck verboten.

Ughi stand am Fenster und schaute schlußlichtig nach ihrem Manne aus. Heute vormittag war die Generalprobe des Eintrachers, heute abend würde die erste Aufführung stattfinden. Ruth Carini in ihrer betraute freudigen Entschlossenheit erlaubte ihren Bekannten niemals, sie vor der öffentlichen Aufführung in ihren Rollen zu sehen. Eine Bemerkung des Regisseurs, eine Unterbrechung ihres Spiels vor Zuschauern war ihr unerträglich. Und darum hatte auch Ughi heute zu Hause bleiben müssen und es als bittere Kränkung empfunden.

Es war ja schließlich auch Udos Wert, und daß er sich in dieser Beziehung in ganz Ruths Wünschen unterwarf, nahm Ughi ihm sehr übel. Er hatte keinen Mißklang zwischen Ruth und sich bringen, hatte sie vor allen Dingen vor dem heutigen bedeutungsreichen Abend nicht verstimmen wollen. Ughi mußte sich fügen und vernünftig sein. Wieder einmal, wie sie bitter dachte.

Wie war in den letzten Wochen stets in einer gereizten, empfindlichen, nervösen Stimmung. Gott sei Dank, daß der Stetß nun endlich fertig war. Daß Ruth Carini nicht mehr täglich kommen, daß Udo wieder mehr Zeit für sie haben würde.

Nach Udo war nervös, überarbeitet, reizbar. Fortwährend gab es Pläneleiten, Reibereien zwischen dem jungen Paar — trotz aller Liebe.

„Liegt es an mir, liegt es an ihm? grübelte Ughi. Bin ich zu unvernünftig, verlange ich zu viel?“

Nun lag sie ihm kommen. Aber er war nicht allein. Ruth Carini ging neben ihm und redete eifrig auf ihn ein.

Ughis Herz wurde wieder schwer. Immer wenn sie voll guter Gedanken, voll besser Vorzüge war, kam diese Frau und bradte sie in Zorn und Erbitterung. Vielleicht war ihr Empfinden gegen die Schwiegermutter auch ungerichtet — aber sie konnte nicht anders, sie hatte Ruth, die ihr doch eigentlich, wenn sie ruhig überlegte, nichts angoßen hatte, die Udo vorwärts half und der sie alle so danken hatte, daß ihre petunäre Lage sich sehr gebessert hatte. Aber trotzdem — Ughi fühlte nur Zorn und daß auf diese Frau.

Sie hörte die beiden kommen, ging aus dem Zimmer.

XIX.

Ughi stand am Fenster und schaute schlußlichtig nach ihrem Manne aus. Heute vormittag war die Generalprobe des Eintrachers, heute abend würde die erste Aufführung stattfinden. Ruth Carini in ihrer betraute freudigen Entschlossenheit erlaubte ihren Bekannten niemals, sie vor der öffentlichen Aufführung in ihren Rollen zu sehen. Eine Bemerkung des Regisseurs, eine Unterbrechung ihres Spiels vor Zuschauern war ihr unerträglich. Und darum hatte auch Ughi heute zu Hause bleiben müssen und es als bittere Kränkung empfunden.

Es war ja schließlich auch Udos Wert, und daß er sich in dieser Beziehung in ganz Ruths Wünschen unterwarf, nahm Ughi ihm sehr übel. Er hatte keinen Mißklang zwischen Ruth und sich bringen, hatte sie vor allen Dingen vor dem heutigen bedeutungsreichen Abend nicht verstimmen wollen. Ughi mußte sich fügen und vernünftig sein. Wieder einmal, wie sie bitter dachte.

Wie war in den letzten Wochen stets in einer gereizten, empfindlichen, nervösen Stimmung. Gott sei Dank, daß der Stetß nun endlich fertig war. Daß Ruth Carini nicht mehr täglich kommen, daß Udo wieder mehr Zeit für sie haben würde.

Nach Udo war nervös, überarbeitet, reizbar. Fortwährend gab es Pläneleiten, Reibereien zwischen dem jungen Paar — trotz aller Liebe.

„Liegt es an mir, liegt es an ihm? grübelte Ughi. Bin ich zu unvernünftig, verlange ich zu viel?“

Nun lag sie ihm kommen. Aber er war nicht allein. Ruth Carini ging neben ihm und redete eifrig auf ihn ein.

Ughis Herz wurde wieder schwer. Immer wenn sie voll guter Gedanken, voll besser Vorzüge war, kam diese Frau und bradte sie in Zorn und Erbitterung. Vielleicht war ihr Empfinden gegen die Schwiegermutter auch ungerichtet — aber sie konnte nicht anders, sie hatte Ruth, die ihr doch eigentlich, wenn sie ruhig überlegte, nichts angoßen hatte, die Udo vorwärts half und der sie alle so danken hatte, daß ihre petunäre Lage sich sehr gebessert hatte. Aber trotzdem — Ughi fühlte nur Zorn und daß auf diese Frau.

Sie hörte die beiden kommen, ging aus dem Zimmer.

Vom Auto getötet.
Helfstedt. Beim Ueberqueren der Straße wurde der neunjährige Sohn des Maurers Kirf von einem Personenauto angefahren und zu Boden geworfen. Der Junge mußte mit einer schweren Schädelverletzung ins Krankenhaus gebracht werden, wo er nach wenigen Stunden verstarb.

Reichsbannerleute planen Sabotage.
Coswig. Entlasten wurden aus dem staatlichen Arbeitslosenlager, das aus dem früheren Reichsbanner entstand, 16 Arbeitslose. Wie verlautet, sollen die Entlassenen einer Sabotageaktion gegen den Lagerführer geplant haben.

Werkvolkmitglieder werden Nationalsozialisten.
Reinmühlungen (Kr. Bernburg). Zur NSDAP bezug zur SA übergetreten ist der größte Teil der Ortsgruppenmitglieder des Werkvolk. Die Ortsgruppe hat sich daraufhin aufgelöst.

Das Waffendepot des Stadtverordneten
Burg b. Magdeburg. Wie bereits gemeldet, wurden im Grundstück des früheren sozialdemokratischen Stadtverordneten Stoltera 16 Gewehre und etwa 12 000 Schuß

munition gefunden. Bei einer erneuten Durchsichtung des Grundstücks fand man zehnjähriges Dachstift und Bodenbelag in einer Wandverfälschung 77 gebrauchsfähige 98er Gewehre, 3 Karabiner, 6 Seitengewehre, 3 Säbel (zwei davon scharf geschliffen) und ein Scherenferntrohr. Die aufgefundenen Gegenstände und noch anderes Heeresgut wurden sichergestellt und eine Anzahl sozialdemokratischer Funktionäre vorläufig verhaftet.

Die Steuern im April

- Im Reich.**
- 5. April: Lohnabzug und Arbeitslosenhilfe, soweit sie mit dem Lohnabzug zusammen zu entrichten ist, für die Zeit vom 1. bis 15. März. (Keine Schonfrist.)
 - 5. Abführung der im März einbehaltenen Bürgersteuer, soweit sie nicht am 20. März abzuführen war.
 - 10. Anmeldung und Zahlung der Börsenumlagesteuer für Monat März. (Keine Schonfrist.)
 - 10. Einbehaltung der vierten Rate der Bürgersteuer 1932 gemäß dem Vermerk auf der vierten Seite der Steuerkarte. (Keine Schonfrist.)
 - 10. Umlagesteueranmeldung und Umlagesteuervorauszahlung der Monatszähler für den Monat März, der Quartalszähler für das erste Kalenderquartal 1933. (Schonfrist bis 18. April, da der 17. auf den Ostermontag fällt.)

- 20. Lohnabzug und Arbeitslosenhilfe, soweit sie mit dem Lohnabzug zusammen zu entrichten ist, für die Zeit vom 1. bis 15. April. (Keine Schonfrist.)
- 20. Abführung der in der ersten Aprilhälfte einbehaltenen Bürgersteuer an die Betriebsgemeinden, sofern der Betrag sich auf mehr als 200 RM beläuft, sonst 5. Mai. (Keine Schonfrist.)
- 24. Zahlung für die vom Arbeitslohn einbehaltenen Bürgersteueranteile bei Wohnungsempfängern. Die Rate ist bei der nächsten, auf den 24. April folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

- In Preußen.**
- 10. April: Bier, eventuell Getränkesteuer, Hunde-, Pferde- und Motorbootssteuer.
 - 15. Grundvermögensteuer mit Zuschlägen für Monatszahler, Haussteuer, Lohnsummensteuer, soweit nicht Sonderverordnungen bestehen.

Dienstag, den 4. April, abends **Bibelstunde**
8 Uhr im **Bürgerfaal**
Prediger Westermann-Wittenberg.
Dazu wird herzlich eingeladen.

Brennholzverkauf
der **Oberförsterei Tornau** b. Düben an der Mulde am **5. April 1933** im **Anschluß an den Nutzholzverkauf** ab 2 Uhr im **Eisenhammer, Rauchhaus**, Jag. Die Schlag Ct. 2 Aul; Nr. 244 Aio, 15 Knortz, 5 Bruch.
Tornau-Süd, Jag. 4a Schlag Nr. 207 Aio, 44 Aul; Jag. 1b, 3Bb Nr. 3 Aio, 13 Aul.
Berichtigung vorbehalten.

Krebsfeste Kartoffel-Saaten
Parnassia, mittelfrüh, weiß
Sickingen, mittelfrüh, rot
Erdgold, mittelfrüh, gelb
hat abzugeben

Domäne Strohwalde
Ferntuf Gräfenhainichen Nr. 204

Geschäftseröffnung.
Der geehrten Einwohnerschaft von Kemberg und Umgegend zur Kenntnis, daß ich in meinem Hause **Leipziger Straße 72** ein
Tabakwaren-, Zigarren- und Zigarettengeschäft
selbst betreibe. Es wird mein Bestreben sein, meine Kundschaft mit nur guter Ware zu bedienen und bitte um freundliche Unterstützung meines Unternehmens
Willi Hönemann

Zwei Fuhren **Ruhdünger** Eine Fuhre **Pferdedünger**
find zu verkaufen **Mittelstraße 2** zu verkaufen **Anhalterstr. 15**

Für die uns anlässlich der Konfirmation unseres Sohnes Erich erwiesenen Aufmerksamkeit und Geschenke sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Karl Schöne und Frau

Wir sagen hiermit allen, die uns zu der Konfirmation meines Sohnes Franz so reichlich mit Geschenken und Glückwünschen erfreut haben, unsern herzlichsten Dank.
Alma Schulke und Mutter.

Für die vielen Aufmerksamkeit zu unserer silbernen Hochzeit danken herzlichst
Max Schneider und Frau
Kemberg, den 2. April 1933.

Es verschied
unsere Großmutter
am 2. April, nachmittags 9 Uhr im 89. Lebensjahr.
Oppin, den 3. April 1933
Dies zeigt an **Familie Springer**

Prima frisches Rindfleisch und Flecke
empfeilt **Heinrich Schneider**
Frisches fettes Rindfleisch und Flecke
empfeilt **Willy Nitz**
Rauchen
Sie nur noch **Modjo-Handblatt**
die neue führende Zigarre in der 10 Pfg. Preislage von **S. G. Glaubig**

Empfehle **Dienstag** frisch eintrufend
Goldbarich - Rabliau
Fischilet - Rotzungen
ferner stets frisch
ff. Fettbällinge, Seelachs ger. Schellfisch, Lachsheringe Matjesheringe
Bollheringe 10 Stk. 45 Pf.

Pflaumenmus Pfd. 31 u. 35
Richard Tempelhof, Tel. 256
Empfehle frisch eingetroffen
grüne Heringe
Schellfisch Rabliau
Ww. Emma Reinecke

Saalkartoffeln
gibt ab **Ernst Lehmann, Leipziger Neumarkt 9**
Futterrüben
und **Grummet**
hat abzugeben **Muth, Dabrun**

Peking-Enten-Brut = Eier
gibt laufend ab **Pofern, Gadiß**
Gesurter Gemüse- u. Blumenjamen
Rübenkerne - Serradella

Knieling Möhrensamen u. Steckzwiebeln
nur gute Qualität
empfeilt **Ernst Säume**
Prima Zucht-Zärfje
1/2 Jahr alt, verkauft sehr preiswert
Richard Teller, Kemberg

Stube und Küche
loftort oder später zu vermieten
Gartenstraße 6
Krieger-Berein
Morgen Dienstag abend 1/9 Uhr im **Palmbaum**
Berufsammlung
Um recht zahlreiches Erscheinen bitten
Der Vorstand

Geschäftsverlegung
Meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, daß ich mein Geschäft nach **Leipziger Straße 8** (gegenüber meinem bisherigen) verlegt habe.
Frau Minna Riebert

Allen Konfirmanden
zur Einsegnung hiermit die herzlichsten **Glück- und Segenswünsche**
Fr. Heym und Frau

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Walter sagen wir hiermit allen unsern herzlichsten Dank.
Oswald Grunicke und Frau

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Helmut dargebrachten zahlreichen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
200 Birkner und Frau.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Anni danken herzlichst
Gotthold Jentzsch und Frau.

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke zur Einsegnung unseres Sohnes Heinz sagen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
Otto Wildau und Frau

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke zur Einsegnung unserer Tochter Ilse sagen wir allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.
Richard Hebler und Frau

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres lieben Sohnes Ernst sagen wir unseren innigsten Dank.
Otto Thieme und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zur Konfirmation unserer Tochter Luise sagen wir unsern herzlichsten Dank.
Wilhelm Hönemann u. Frau

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation meiner Tochter Hildegard sage ich meinen herzlichsten Dank.
Frau Emilie Stallbaum

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zur Konfirmation unseres Sohnes Heinrich danken herzlichst
Familie Emil Schulze

Für die zur Konfirmation unseres Sohnes Kurt erwiesenen Gratulationen und Geschenke danken herzlichst
Max Fiedler und Frau

Für die uns zur Konfirmation unseres Sohnes Heinz erwiesenen Aufmerksamkeit u. Geschenke sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Familie Klundt

Für die uns zur Konfirmation unserer Tochter Emma dargebrachten zahlreichen Aufmerksamkeiten sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Karl Grune und Frau



Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Satzung des folgenden Tages, / Wöchentliche Beilagen: Landmanns Sporttagblatt und „Aufgeklärtes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis Monatlich für Abholer 1,15 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,25 M., in den Landorten 1,30 M., durch die Post 1,55 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streifen usw. entfällt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die begehrteste Seite oder deren Raum 15 Pfg., die begehrteste Reklameseite 40 Pfg., Ausnahmungsgebühr 50 Pfg. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Wiederabgabe undentlich geschriebener oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Belegungsgebühr: 10. — Mit dem Anzeigenschluss der Zeitung schließt der Anzeigenentwurf vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 40

Dienstag, den 4. April 1933

35. Jahrg.

Die Gleichschaltung

Das Gesetz von der Reichsregierung beschloffen.

Berlin, 1. April.

Die Reichsregierung hat das vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich beschloffen und veröffentlicht. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes sind folgende:

§ 1 heißt es: Die Landesregierungen sind ermächtigt, außer in den in den Landesverfassungen vorgeordneten Verfassungen Landesgesetze zu beschließen. Dies gilt auch für Gesetze, die in den Artikel 85 Absatz 2 (Staatsratswahl) und 87 (Kreditaufnahme) der Reichsverfassung bezeichneten Gesetze entfallen.

§ 2 lautet: Zur Neuordnung der Verwaltung einschließlich der gemeindlichen Verwaltung und zur Neuregelung der Zuständigkeiten können die von den Landesregierungen beschlossenen Landesgesetze von den Landesverfassungen abweichend. Die Einrichtung der gelegentlich Körperlichkeiten als solche darf nicht berührt werden.

§ 3 befragt: Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Landesgesetzgebung beziehen, bedürfen nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperlichkeiten.

Vollvertretungen der Länder

§ 4: Die Vollvertretungen der Länder (Landtage, Bürgerversammlungen) werden mit Ausnahme des am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landesparlamentes, soweit dies nicht bereits nach Landesrecht geschehen ist.

Sie werden neugebildet nach den Bestimmungen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 innerhalb eines jeden Landes auf die Wahlvorschläge der kommunikativen Partei entfallen. Die Wahlvorschläge der kommunikativen Partei entfallen. Die Wahlvorschläge der kommunikativen Partei entfallen.

§ 5 bestimmt: In den Ländern Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden werden die Wählergruppen in vier Teile eingeteilt, als die Verteilungszahl in der Gesamtzahl der für ihre Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen enthalten ist. Die Verteilungszahl wird festgelegt für Bayern und Sachsen auf je 40.000, für Württemberg auf 22.000 und für Baden auf 21.000.

§ 6: In den Ländern Thüringen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt, Bremen, Lippe, Südbad, Mecklenburg-Strelitz und Schaumburg-Lippe darf die Zahl der Mitglieder der neuzubildenden Landtage (Bürgerversammlungen) die folgenden Höchstzahlen nicht überschreiten: Thüringen 50, Hessen 50, Hamburg 128, Mecklenburg-Schwerin 48, Oldenburg 39, Braunschweig, 36, Anhalt 30, Bremen 96, Lippe 18, Südbad, Mecklenburg-Strelitz 15, Schaumburg-Lippe 12.

§ 7 bestimmt u. a.: Die Siege werden den Werbern auf Grund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen bis spätestens 13. April 1933 einzureichen haben. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlag am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die kommunikativen Partei.

Wahlwerbenden, die bis zum 5. März 1933 zur kommunikativen Partei gehören, werden Siege nicht zugewiesen.

§ 8: Die neuen Landtage (Bürgerversammlungen) gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt. Eine vorzeitige Auflösung ist unzulässig. Dies gilt auch für den am 5. März 1933 gewählten Preussischen Landtag.

§ 9: Die Neubildung der Landtage (Bürgerversammlungen) nach diesem Gesetz muß bis zum 15. April 1933 durchgeführt sein.

§ 10: Die Zuteilung von Sitzen auf Wahlvorschlägen der kommunikativen Partei für den Reichstag und den Preussischen Landtag auf Grund des Wahlergebnisses vom 5. März 1933 ist unwirksam. Erläuterung findet nicht statt.

§ 11: Eine Auflösung des Reichstages bewirkt ohne weiteres die Auflösung der Vollvertretung der Länder.

Gemeindliche Selbstverwaltungskörper

§ 12 befragt: Die gemeindlichen Selbstverwaltungskörper, auf welche die Grundzüge nach Artikel 17 Absatz 2 der Reichsverfassung Anwendung finden, werden hiermit aufgelöst.

Sie werden neu gebildet nach der Zahl der gültigen Stimmen, die bei der Wahl zum Deutschen Reichstag am 5. März 1933 im Gebiet der Wahlkörper abgegeben worden sind. Dabei bleiben Stimmen unberücksichtigt, die auf Wahlvorschläge der kommunikativen Partei entfallen sind.

§ 13 legt die den Vertretungsvorständen in der neuen Selbstverwaltung (Gemeinde, Stadträte usw.) Höchstzahlen fest. Diese betragen 3 in den Gemeinden bis zu 1000 Einwohnern, 5 in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern, 25 in den Gemeinden bis zu 6000 Einwohnern, 33 in den Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern.

nen 37, in den Gemeinden bis zu 500.000 Einwohnern 63, in den Gemeinden bis zu 600.000 Einwohnern 68 und in den Gemeinden von mehr als 700.000 Einwohnern 77.

Die übrigen Vertretungsvorstände der gemeindlichen Selbstverwaltung sind gegenüber ihrem Bestand vor der Auflösung möglichst am 25. u. 5. zu verkleinern.

§ 14 befragt u. a.: Die Siege werden den Werbern auf Grund von Wahlvorschlägen zugewiesen, die die Wählergruppen einzureichen haben.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind alle Wählergruppen befugt, auf deren Wahlvorschlag im Gebiet der Wahlkörper am 5. März 1933 Stimmen entfallen sind; dies gilt nicht für die kommunikativen Partei.

§ 15: Die neuen gemeindlichen Selbstverwaltungskörper gelten mit dem 5. März 1933 als auf vier Jahre gewählt.

§ 16: Die Neubildung der gemeindlichen Selbstverwaltungskörper nach diesem Gesetz muß bis zum 30. April 1933 durchgeführt sein.

§ 18 heißt es: Der Reichsminister des Innern kann allgemeine Anweisungen erlassen und auf Antrag einer Landesregierung Ausnahmen von dem Gesetz zulassen.

Deutschlands Boykottkampf

Planmäßig und reibungslos durchgeführt.

Berlin, 2. April.

Deutschland stand am Sonnabend im Zeichen des nationalen Boykotts gegen das Judentum. Ein ganzes Volk nahm den Abwehrkampf auf gegen jene Heher, die im Ausland die furchtbaren Greuelmärchen erzählten, um das Ansehen Deutschlands herabzuwürdigen. Nur kurze Zeit stand der NSDAP, zur Organisation dieser Boykottaktion zur Verfügung, und dennoch hätte sie nicht in dieser gütigen durchgeführt werden können.

Am 10 Uhr vormittags waren in allen Orten vor den jüdischen Geschäften SA-Mannschaften erschienen, die Plakate bei sich trugen, die alle Käufer ermahnten, sich ihres Deutschlandsbuykotts bewußt zu sein.

„Deutsch! Wehr! End! Kauf nicht bei Juden!“ oder im ähnlichen Sinne lautete der Text auf den Schildern. Viele Läden hatten erst gar nicht geöffnet oder schloßen im Laufe der Vormittagsstunden ihre Pforten. Soweit es nicht geschah, wurden die Käufer von den SA-Leuten vor Betreten des Geschäfts über den Sinn des Boykotts aufgeklärt mit dem Resultat, daß jene den Boykottgeboten der Greuel-

märchen nicht nachgaben, sondern sich dem Boykott angeschlossen haben. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen. Die jüdischen Geschäfte wurden nicht geöffnet, sondern blieben geschlossen.

reihen Vorgesetzten von dem Boykott wenig zu merken. Erst kurz vor 10 Uhr sah man die ersten Trupps SA-Leute mit Plakaten in den Straßen erscheinen.

Die Warenhändler Tieh, Wertheim und Jonaß hatten geschlossen.

Die Schaufenster der Warenhändler wiesen in bunter Farbe Aufschriften auf, die die Warenhändler als jüdische Unternehmen kennzeichneten. Große Anmählungen bildeten sich vor den Eisen-Geschäften und vor den Geschäften von J. J. & W. Wolff, die mehrfach trotz des Boykotts von Juden betreten wurden.

Auch im Kraftfahrzeugverkehr machte sich der Boykott bemerkbar. Chauffeure verteilten Handzettel mit den Namen der jüdischen Kraftfahrzeugunternehmen und forderten alle Kraftfahrzeugfahrer auf, dafür zu sorgen, daß Droschken der genannten Unternehmen nicht benutzt werden.

Ruhe und Ordnung

Die aus dem Reich vorliegenden Meldungen lassen erkennen, daß die Boykottbewegung überall in vollkommener Ruhe und Disziplin vor sich gegangen ist. Das Publikum befolgte in musterhafter Disziplin die Anordnungen der SA-Mannschaften. Käufer, die jüdische Geschäfte verteilten, wurden häufig fotografiert. Verschiedentlich ist festgehalten worden, daß sich

Kommunistische Agitatoren

unter die diskutierenden Gruppen mischten, um durch irritierte Hege Unruhen unter die Bevölkerung zu tragen. Es wurden aber sofort von den Aktionskomitees energische Gegenmaßnahmen ergriffen.

Schüsse in Hannover

Im Zusammenhang mit dem Abwehrkampf gegen die Auslandspropaganda zogen vor dem Gewerkschaftshaus in Hannover zwei Hilfspolizisten auf, die kurz nach ihrem Erscheinen aus dem Gebäude heraus beschossen wurden. Die Hilfspolizisten erwiderten sofort das Feuer und drangen nach Heranzugung von Verletzungen in das Gebäude ein, wo eine Durchsuchung nach Waffen vorgenommen wurde. Das Gewerkschaftshaus wurde von Hilfspolizei mit Karabinern umstellt. Unter dem Jubel der Bevölkerung wurde auf dem Gebäude die Fahnenstange gehißt.

... und Kiel.

Der jüdische Rechtsanwalt und Notar Schumann in Kiel den 25. Angehörigen Walter A. H. durch Banditsch nieder, und zwar nach den bisherigen Meldungen ohne triftigen Grund. Der 55-Jährige ist in der Klinik gestorben. Eine erregte Menge sammelte sich vor dem Polizeigefängnis an, bevor der vom Oberpräsidenten angeordnete Transport des Rechtsanwalts Schumann ermöglicht werden konnte. Die erregte Volksmenge drang in das Gefängnis ein, wo Schumann durch Revolverkugeln getötet wurde. Das Ganze entwickelte sich so schnell, daß polizeilich der Vorgang nicht verhindert werden konnte. Die Menge drang auch in das Büro des Rechtsanwalts Schumann ein und zerstörte das Inventar.

Entkräftung der Greuelpropaganda

Schweizer Journalisten bei politischen Gefangenen.

Berlin, 2. April.

Am Berliner Polizeipräsidium wurde es schweizerischen Journalisten ermöglicht, mit einer ganzen Anzahl der politischen Gefangenen Fühlung zu nehmen, sich von ihrem Schicksal zu überzeugen und sie in ihren Zellen aufzusuchen. So wurden u. a. besucht Erich Mühsam, die Redakteure Hirsch und Ernst Schneller von der „Ariens Bahn“, der Kommunist Kattner, der Geschäftsführer Küster von der Deutschen Friedensgesellschaft, der Schatzwart Dr. Hodann, der Kommunistenführer und frühere Führer des Freikorps des Oberrhein, Hauptmann a. D. Dr. Beppo Römer und der bisherige Führer der KPD Ernst Späthmann. Die Befähigung und Fühlungnahme mit den Gefangenen, die völlig zwanglos geschah, ergab, daß sie mit ihrem Schicksal verhältnismäßig zufrieden sind, soweit man das in einer Haft sein kann, daß sie sich ausnahmslos körperlich wohl befinden und keinerlei Beschwerden über die Behandlung haben. Alle erklärten, das Essen sei gut und reichlich und die Unterbringung in den verschiedenen Gefängnissen, insbesondere dem Untersuchungsgefängnis Moabit, der ehemaligen Spandauer Militärstrafanstalt, sei zweckentsprechend und anständig. Die Gefangenen, von denen die ersten am 28. Februar verhaftet wurden, dürfen rauchen, Patete und Briefe empfangen und absenden. Die Gefangenen erhalten von ihren Angehörigen Bücher aller Art mit Ausnahme revolutionärer Literatur, die nicht zugelassen ist. Von den übrigen politischen Gefangenen sind u. a. Reichsanwalt Dr. Gitten, der unter dem Namen Ludwig Kern bekannte kommunistische Schriftsteller Major a. D. Bitt von Goltzmann Carl von Ollrich und Torgler in Spandau untergebracht.

Neue Proteste gegen die Lügenmärchen

Die Entkräftung gegen die Greuelpropaganda im Ausland häufen sich weiter. U. a. gaben ihren Protest fünf Staatssekretäre a. D. Genab als Mitglied des Volkskongresses des Internationalen Olympia-Komitees, der Zer-



Boykott-Plakate. Während ein Teil der Geschäfte überhaupt nicht geöffnet hatte, sammelten sich die Passanten vor den gefahrenen Läden, die ihre Türen offenhielten. Nur in wenigen Fällen wurde die Anforderung zum Boykott durchbrochen.

Die Polizei, die kaum zu sehen war, obwohl sie in besonderer Alarmbereitschaft ist, hatte keinerlei Anlaß, einzuschreiten, zumal sich die Anmählungen gemächlich nach kurzer Frist verflüchteten und mittags schon der übliche normale Verkehr zu beobachten war.

Am Zentrum und im Osten der Stadt war am